

# Mitteilungsblatt der Gemeinde Blindheim



mit den Ortsteilen Blindheim, Unterglauheim, Wolpertstetten, Berghausen und Weilheim

Gemeindekanzlei: Weiherbrunnenstr. 9, 89434 Blindheim, Tel.: 09074 2028

Internet: [www.blindheim.de](http://www.blindheim.de) E-Mail: [gemeinde@blindheim.de](mailto:gemeinde@blindheim.de)

Telefon 1. Bürgermeister: **0162 2472809**

**Amtsstunden:** Blindheim: Freitag 16:00 - 18:30 Uhr  
Unterglauheim: 1. Samstag im Monat 09:30 - 10:00 Uhr  
Wolpertstetten: 1. Samstag im Monat 10:15 - 10:45 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten der VG im Rathaus Höchstädt:  
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:15 - 12:00 Uhr  
Dienstag 14:00-16:00 Uhr  
Donnerstag 14:00-18:00 Uhr

Dezember 2020

**Für die kommenden Wochen wünscht die  
Gemeindeverwaltung allen Mitbürgerinnen  
und Mitbürgern eine besinnliche Advents-  
zeit und ein frohes und gesegnetes  
Weihnachtsfest verbunden mit Glück und  
Segen im neuen Jahr.**

**Allen, die sich in unserer Gemeinde ehrenamtlich engagie-  
ren, darf ich an dieser Stelle ganz herzlich danken.**

**Jürgen Frank  
1. Bürgermeister**

## Aus dem Gemeinderat

- Das am 29.10.2020 bei der Gemeinde eingereichte **Bürgerbegehren** „Errichtung eines Supermarktes auf dem Gewerbegrundstück: An der Bahn“ wurde vom Gemeinderat für zulässig erklärt. Die Gemeinde hat drei Juristen zur Zulässigkeit befragt mit dem Ergebnis: einer sieht es als zulässig, einer als eher zulässig und der Dritte als nicht zulässig an (Fragestellung zu unbestimmt). Um über die weitere Verwendung des Grundstücks „An der Bahn“ jedoch baldmöglichst Rechtssicherheit zu erhalten, hat sich das Gremium mehrheitlich für eine Zulässigkeit ausgesprochen.  
Als Termin für den **Bürgerentscheid wurde Sonntag, der 31. Januar 2021** festgesetzt. Der Ablauf wird einer normalen Wahl mit zwei Wahllokalen und Briefwahlmöglichkeit entsprechen. Eine reine Briefwahl ist rechtlich nicht möglich.  
Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen ein sogenanntes **Ratsbegehren** auf den Weg zu bringen. Das ist eine vom Gemeinderat vorgelegte Fragestellung, die die vom Gemeinderat vertretene Meinung zu dem Thema zum Ausdruck bringt. Beide Fragen werden dann nebeneinander auf dem Wahlzettel stehen, so dass jeder Wähler entscheiden kann, welcher Meinung er zustimmt.
- Der Gemeinderat hat sich mit den im Rahmen der **8. Änderung des Bebauungsplanes „Am Unteren Kreuz“** Unterglauheim eingegangenen Stellungnahmen beschäftigt, diese abgewogen und die Änderung als Satzung beschlossen.
- Der Gemeinderat hat die diesem Mitteilungsblatt beiliegende **neue Hundesteuersatzung** beschlossen. Die alte Satzung stammt im Wesentlichen aus dem Jahr 1980, daher war es

an der Zeit, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Die Satzung fußt auf einem Satzungsvorschlag des Innenministeriums, der bis auf Kleinigkeiten übernommen wurde. Die Steuersätze wurden moderat erhöht und belaufen sich nun für den ersten Hund auf 30 Euro im Jahr.

Die zukünftig erwarteten Einnahmen von rund 5.000 Euro sind nicht zweckgebunden und fließen in den allgemeinen Haushalt. Trotzdem deckt das ziemlich genau den Aufwand ab, den die Gemeinde mit der Aufstellung, Reinigung und Wartung der mittlerweile sieben Hundestationen hat. Das mit den Hundestationen klappt recht gut, daher an dieser Stelle auch mal **ein herzliches Dankeschön an alle Hundebesitzer, die sich für die Hinterlassenschaften ihrer Tiere verantwortlich fühlen.**

- Im **Kindergarten** werden in den beiden Gruppenräumen **Akustikdecken** montiert. Dies wird die Raumakustik wesentlich verbessern, der allgemeine Lärmpegel wird sinken und das kommt sowohl den Kindern wie auch dem Personal zu Gute. In diesem Zuge werden auch die veralteten Leuchtstoffröhren durch LED's ersetzt. Die Verwaltung wurde beauftragt entsprechende Angebote einzuholen. An Kosten sind rund 15.000 Euro zu erwarten.
- Die Gemeinde unterstützt den Kreisverband des **Roten Kreuzes** mit einer **Spende** in Höhe von 500 Euro.
- Im Rahmen des **kommunalen Förderprogramms „Lebendiges Dorf“** wurden weitere vier Bauprojekte mit insgesamt 20.000 Euro unterstützt. Ende Juli wurden in einer ersten Förderrunde bereits zehn Bauten mit insgesamt 27.179 Euro gefördert.  
Die Gemeinde unterstützt mit diesem Programm ihre Bürgerinnen und Bürger finanziell bei Investitionen zur Schaffung und Sanierung von Wohnraum in den Ortsbereichen. Die Förderung soll einen Impuls für das Bauen und Sanieren in den Dorfgebieten geben, zu einem lebendigen Dorfleben beitragen und die Flächeninanspruchnahme für Neubaugebiete reduzieren.
- In den vergangenen zwei Sitzungen machte sich der Gemeinderat Gedanken über mögliche **Umleitungsstrecken beim Bau der Bahnüberführung**. Für die Fußgänger und Radfahrer wird versucht eine Überquerungsmöglichkeit in der Nähe des bisherigen Übergangs zu schaffen, aber für den motorisierten Verkehr wird dies nicht möglich sein. Die offiziellen Umleitungsstrecken werden sehr großräumig ausfallen, so dass davon ausgegangen werden muss, dass diese von Ortskundigen nicht benutzt werden. Letztlich bleiben zwei ortsnahe Strecken übrig. Einmal über Schwenningen und einmal über die Bahn- und B16-Brücke am Kellerberg.

Beide werden keine offiziellen Umleitungsstrecken sein, aber von den Einheimischen vermutlich intensiv genutzt werden.

Um auf der Strecke „Kellerberg“ auf den zu erwartenden Verkehr vorbereitet zu sein, wird die Gemeinde vom Baulastträger fordern, den noch nicht asphaltierten Abschnitt vom Kellerberg bis Unterglauheim zu asphaltieren. Das hätte auch Vorteile für die Landwirtschaft, ist dieser Weg doch im Kernwegenetzkonzept der Gemeinde als auszubauender Weg klassifiziert. Inwieweit der Baulastträger auf diese Forderung der Gemeinde eingeht, wird sich zeigen.

Gleichzeitig war sich der Gemeinderat aber auch bewusst, dass mehr **Verkehr auf dieser Strecke nicht unproblematisch ist**. Sowohl in Unterglauheim als auch in Blindheim führt der Weg an der Schule vorbei. Zusätzlich ist die Schulstraße in Unterglauheim immer schon ein Nadelöhr. Hierfür müssen Lösungen gefunden werden, sei es durch geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen oder durch andere Zuwegungen. So wäre es in Unterglauheim denkbar, den Verkehr auch über die Riedlegasse bzw. die Gasse gegenüber der Rosenstraße zu leiten.

- In der **Kläranlage** sind die **Kettenkupplung für die Walzen und evtl. auch die Pendelrollenlager** bei einem der drei **Scheibentauchkörper defekt** und müssen repariert werden. Hierbei handelt es sich um Verschleißteile, die alle 10 bis 20 Jahre getauscht werden müssen. Die anderen beiden Scheibentauchkörper wurden bereits 2017 und 2018 repariert. Die Kosten für die jetzige Reparatur werden sich auf rund 10.000 Euro belaufen.
- Für die Nebelbachstuben wird ein neues **Kassensystem** angeschafft. Kosten rund 3.000 Euro.

### Gemeindekalender

Der Gemeindekalender 2021 wird momentan gedruckt und wird spätestens Mitte Dezember an alle Haushalte in der Gemeinde verteilt. **Ein herzliches Dankeschön an alle, die uns für den Kalender Bilder zur Verfügung gestellt haben.** Es war nicht einfach, aus der Vielzahl der guten Aufnahmen eine Auswahl zu treffen. Da nur 13 Bilder gebraucht wurden, bitten wir um Verständnis, dass nicht jedes Bild berücksichtigt werden konnte.

### Wegeunterhalt

Im Rahmen des gemeindlichen Straßen- und Wegeunterhalts wurden in den letzten Tagen insgesamt **16 km Bankette** wiederhergestellt. Vor allem für Feldwege ist es wichtig, dass kein Wasser auf dem Weg stehen bleibt und dieser nicht durchweicht, da ansonsten die Tragkraft massiv zurückgeht. Die Aktion wurde vom Maschinenring Dillingen mittels einer Bankettfräse durchgeführt, die das überschüssige Erdreich aufnimmt, zerkleinert und weit in die angrenzenden Grundstücke wirft (wo die Erde in der Regel auch herkommt). Durch die Zerkleinerung und weite Verteilung des Materials werden angebaute Kulturen nicht in Mitleidenschaft gezogen. Auch nächstes Jahr werden weitere Bankette entlang der Feldwege gerichtet werden. **Damit Grenzsteine nicht beschädigt werden, bittet die Gemeinde alle Grundstückseigentümer und Bewirtschafter darum, die Grenzsteine entlang der Wege aufzudecken.**

### Bäckerei Götz

Trotz anders lautender Gerüchte: Eine aktuelle Anfrage beim Geschäftsinhaber Herr Götz hat ergeben, dass eine **Schließung der Filiale Blindheim nicht** geplant ist.

In diesem Zusammenhang: **Unterstützen Sie unsere lokalen Geschäfte** und kaufen Sie dort auch ein, denn nur dann haben diese eine Zukunft!

### Streu- und Winterdienst mit Splittlager

Die Gemeinde weist darauf hin, dass in der Winterzeit die Gehwege an Werktagen ab 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr von den Anliegern von Schnee zu räumen sind. Bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte sind die Gehwege zu bestreuen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten. Auch Verkehrsflächen ohne vorhandenen Gehweg müssen für den Fußgängerverkehr geräumt werden. Am Bauhof in Blindheim und in Berghausen beim Reiterstüble kann kostenlos Streugut abgeholt werden. Ansonsten wird darauf hingewiesen, dass insbesondere in den Morgenstunden nur ein eingeschränkter Winterdienst in den Ortsstraßen möglich ist. Bei den Räumarbeiten ist es nicht immer zu vermeiden, dass bereits geräumte Hofausfahrten durch die Straßenräumung wieder in Mitleidenschaft gezogen werden. Wir bitten die Anlieger hierfür um Verständnis.

### Besucher der VG im Rathaus Höchstädt müssen einen Termin vereinbaren

Aufgrund der Corona-Pandemie ist seit Anfang November das Rathaus in Höchstädt für den unangemeldeten Besucherverkehr geschlossen. Um das Rathaus betreten zu können, müssen

Besucher vorab einen Termin vereinbaren. Die Zentrale des Rathauses erreichen Sie unter der Tel.-Nr. 09074 44-0. Auf der Homepage der VG unter [www.vg-hoechstaedt.de](http://www.vg-hoechstaedt.de) finden Sie unter „Rathaus & Service“ -> „Verwaltung“ die Durchwahlnummern der einzelnen Sachbearbeiter. Im Rathaus gelten die bekannten Abstands- und Hygieneregeln. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen. Die Hände sind an den bereit stehenden Desinfektionsmittelspendern zu desinfizieren.

Während der nachstehenden Öffnungszeiten des Rathauses werden von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Termine vergeben:

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:15 - 12:00 Uhr
- Dienstag 14:00-16:00 Uhr
- Donnerstag 14:00-18:00 Uhr

## **Amtliche Bekanntmachung: 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brechetweg“, Gemarkung Blindheim**

### *Inkrafttreten und Bereithaltung zur Einsicht (§ 10 Absatz 3 BauGB)*

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.05.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brechetweg“ beschlossen (§ 1 Absatz 8, § 13a Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 4 Baugesetzbuch - BauGB). Ziel der Bebauungsplanänderung soll es u.a sein, den Wünschen der Bauwerber hinsichtlich einer effektiven Ausnutzung der Bauflächen nachzukommen sowie redaktionelle Anpassungen bezüglich der Festsetzungen zu Luftwärmepumpen, der Dachaufbauten, der Standorte der Garagen und Nebengebäude sowie der Zahl der erforderlichen Stellplätze.

Geändert werden soll:

- In den Bereichen WA 1, WA 3, WA 5 und WA 6 sollen je Doppelhaushälfte 2 Wohneinheiten zulässig sein.
- Bei Pultdächern ist eine Wandhöhe bei der höheren Wand bis maximal 8,75 m zulässig. Die niedrigere Wand darf weiterhin nur 6,50 m messen. Es dürfen nur 2 Vollgeschosse entstehen. Die volle Bandbreite der Dachneigungen kann nicht ausgenutzt werden. Die höhere Wand muss der Straße zugewandt sein.
- Für die Grundstücke Fl.-Nrn. 906/14, 906/24 und 906/25 werden die GRZ auf 0,35 und die GFZ auf 0,6 festgesetzt.
- Die Festsetzungen des Nr. 10 „Immissionsschutz“ der Satzung hinsichtlich des Betriebs von Luftwärmepumpen sollen entfallen und bei den Hinweisen in einer geänderten Fassung hinzugefügt werden.
- Punkt 5.3 wird wie folgt geändert: Dachaufbauten sind zulässig, ab 35° Dachneigung auch mit Satteldach. Dachaufbauten müssen mindestens 0,4 m niedriger sein als der Dachfirst des Hauptdaches. Negative Dachgauben sind nicht erlaubt.
- Punkt 5.6 wird wie folgt geändert: Garagen und Nebengebäude dürfen nur innerhalb der überbaubaren Flächen errichtet werden. Auch Flachdächer sind zulässig.
- Punkt 6 wird wie folgt geändert: Für Einzelhäuser und Doppelhäuser mit zwei Wohneinheiten sind pro Wohneinheit 2 KFZ-Stellplätze zu errichten. Für Doppelhäuser mit drei Wohneinheiten sind insgesamt 5 KFZ-Stellplätze zu errichten. Für Doppelhäuser mit vier Wohneinheiten und für Mehrfamilienhäuser sind pro Wohneinheit 1,5 KFZ-Stellplätze zu errichten. Die Garage gilt als Stellplatz, deren Vorplatz (Stauraum) nicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 906 und eine Teilfläche der Grundstückes Fl.-Nr. 909 der Gemarkung Blindheim.

Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt (alle Flächen Gemarkung Blindheim):

- Im Norden: durch das Flurstück 912
- Im Westen: durch die Teilfläche des Flurstückes 905 (Bahnhofstraße)
- Im Süden: durch das Flurstück 969
- Im Osten: durch das Flurstück 907 und die Teilfläche des Flurstückes 909

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung (BP der Innenentwicklung) handelt, wird die 2. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 a wird darauf hingewiesen, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt worden ist.

Weiter wird vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen; § 4c BauGB zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

Zudem gelten gemäß § 13a Absatz 2 Satz 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB, u. a. wurde auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden verzichtet.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brechetweg“ bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (Landratsamt Dillingen § 10 Absatz 2 i.V.m § 8 BauGB).

**Der Gemeinderat hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brechetweg“, Gemarkung Blindheim, am 08.10.2020 als Satzung beschlossen (§ 10 Absatz 1 BauGB).**

**Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brechetweg“, Gemarkung Blindheim, mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung in der Fassung vom 08.10.2020, Satzung in der Fassung vom 08.10.2020 - ausgefertigt am 28.10.2020 - und Begründung in der Fassung vom 08.10.2020 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, sowie in der Gemeindekanzlei Blindheim, Weiherbrunnenstraße 9, 89434 Blindheim, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Textteil und Begründung dort einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
  4. nach § 214 Absatz 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Blindheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie auf Absatz 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

## Auswertungen der Geschwindigkeitsmessanlage

Zum Verständnis der unten stehenden Tabellen ist es wichtig zu wissen, wie das Geschwindigkeitsmessgerät arbeitet:

1. Grundsätzlich wird in beide Fahrrichtungen gemessen.
2. Die Geschwindigkeit der Fahrzeuge, die auf das Display zufahren, wird zweimal gemessen, einmal etwas weiter weg und einmal kurz vor dem Gerät.

### Höchstädter Straße, Blindheim

Im Zeitraum vom 9. Juni bis zum 26. Juli 2020 stand die gemeindeeigene Geschwindigkeitsmessanlage in Blindheim in der Höchstädter Straße und konnte dort insgesamt 137.183 Messungen in beide Fahrrichtungen vornehmen. Der Messpunkt der Geschwindigkeit befand sich an der Kreuzung Höchstädter Straße/Hornstraße/Gartenstraße. Nachfolgend ein Überblick über die Kennzahlen:

	<b>Gesamt</b>	<b>In Richtung Dorfmitte</b>	<b>In Richtung Sonderheim</b>
Messungen gesamt	137.183	63.857	73.326
Durchschnitt je Tag	2.858	1.330	1.528

<b>Messungen größer 30 km/h</b> (Ausschluss von Fahrrädern und langsamen Traktoren)	120.859	54.383	66.476
<b>Durchschnittsgeschwindigkeiten</b> (Fahrzeuge größer 30 km/h)	50,0 km/h	Erster Messpunkt: 49,3 km/h Zweiter Messpunkt: 43,4 km/h	55,4 km/h

<b>Anteil der Geschwindigkeiten</b> (Anzahl; prozentualer Anteil)			
31-40 km/h	12.707 11 %	6.907 13 %	5.800 9 %
41-50 km/h	40.369 33 %	24.881 46 %	15.488 23 %
51-60 km/h	43.676 36 %	18.453 34 %	25.223 38 %
61-70 km/h	17.829 15 %	3.456 6 %	14.373 22 %
71-80 km/h	5.125 4 %	605 1 %	4.520 7 %
81-90 km/h	987 1 %	71 0 %	916 1 %
91-100 km/h	136 0 %	9 0 %	127 0 %
>100 km/h	30 0 %	1 0 %	29 0 %
Höchstgeschwindigkeit	132 km/h	114 km/h	132 km/h

Anmerkung: Die freie Fläche ohne Bebauung auf der südlichen Seite lädt zum „Ausrollen“ aus Richtung Sonderheim ein. Die Messanlage konnte die Geschwindigkeit durch die Anzeige der gefahrenen km/h deutlich mindern.

## Bahnhofstraße, Blindheim

Die zweite Messstelle war vom 30. Juli bis zum 4. Oktober 2020 der Bereich Bahnhofstraße Blindheim zwischen der Kreuzung Bahnhofstraße/Petersruhstraße/Mühlstraße und der Abbiegung Bahnhofstraße/Krautgartenweg eingerichtet.

	<b>Gesamt</b>	<b>In Richtung Dorfmitte</b>	<b>In Richtung B16</b>
Messungen gesamt	182.453	84.972	97.481
Durchschnitt je Tag	2.723	1.268	1.455

<b>Messungen größer 30 km/h</b> (Ausschluss von Fahrrädern und langsamen Traktoren)	154.309	72.808	81.501
<b>Durchschnittsgeschwindigkeiten</b> (Fahrzeuge größer 30 km/h)	44,0 km/h	Erster Messpunkt: 45,9 km/h Zweiter Messpunkt: 43,4 km/h	44,6 km/h

<b>Anteil der Geschwindigkeiten (Anzahl; prozentualer Anteil)</b>			
31-40 km/h	42.801 28 %	17.101 23 %	25.700 32%
41-50 km/h	76.293 49 %	37.495 51 %	38.798 48 %
51-60 km/h	31.274 20 %	16.393 23 %	14.881 18 %
61-70 km/h	3.402 2%	1.653 2 %	1.749 2 %
71-80 km/h	428 0 %	144 0 %	284 0 %
81-90 km/h	92 0 %	17 0 %	75 0 %
91-100 km/h	16 0 %	3 0 %	13 0 %
>100 km/h	3 0 %	2 0 %	1 0 %
Höchstgeschwindigkeit	107 km/h	107 km/h	102 km/h

Anmerkung: Die durchschnittliche Geschwindigkeit ist an dieser Messstelle geringer als z. B. an der Höchststädter Straße. Erklärungen könnten sein:

- a, Teilweise parkende Autos bedingen Abbremsen und Spurwechsel;
- b, Bedingt durch die nahe Kreuzung Bahnhofstraße/Petersruhstraße/Mühlstraße konnten die von dort kommenden Fahrzeuge noch nicht so viel Geschwindigkeit bis zur Messstelle aufnehmen.

*Thomas Gerstmeier, Ansprechpartner Geschwindigkeitsmessgerät*

## Jahreshauptversammlung Schützenverein

Die Königs- und Weihnachtsfeier am 11.12.2020 findet aufgrund der Covid 19 Situation dieses Jahr nicht statt.

## Obst- und Gartenbauverein Blindheim

Das Kesselfleischessen am Dienstag, den 29. Dezember findet nicht statt.

## **Mitgliederversammlung der FFW Unterglauheim**

Einladung zur Mitgliederversammlung des Feuerwehrvereins Unterglauheim e.V. und der Freiwilligen Feuerwehr Unterglauheim am Dienstag, den 5. Januar 2021 um 19:30 Uhr in der Gemeindehalle Blindheim.

### **Tagesordnung:**

- Eröffnung und Begrüßung
- Bericht des Schriftführers (Protokoll 2020)
- Bericht des 1. Vorstandes
- Bericht des Kommandanten
- Bericht der Frauenbeauftragten
- Bericht des Jugendwartes
- Bericht des Kassierers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Worte eines Mitgliedes der Kreisbrandinspektion
- Worte des Bürgermeisters
- Ehrungen
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

**Bitte beachten:** Aufgrund der Corona Pandemie gelten zum Zeitpunkt der Versammlung die aktuellen Hygienemaßnahmen. Sollte die Generalversammlung wegen der aktuellen Corona-Lage nicht stattfinden können, werden die Mitglieder rechtzeitig informiert.

### **Traurige Nachrichten von unseren französischen Freunden**

Leider haben uns aus unseren französischen Partnergemeinden zwei traurige Nachrichten erreicht.

Am 19. Oktober ist LOIC PRIVAT im Alter von nur 62 Jahren an den Folgen einer Herztransplantation verstorben. Er hatte noch im Frühjahr, in seiner Funktion als 1. Vorsitzender des franz. Partnerschaftskomitees, das im Mai geplante Jubiläumstreffen in Blindheim mit vorbereitet und trotz unsicherer Aussichten mitgeteilt, dass die Busreservierung auf jeden Fall für Mai 2021 beibehalten werde. Mit seiner optimistischen und freundlichen Art war es ihm stets gelungen, Sprachbarrieren und Vorbehalte zu überwinden. Es war ihm auch ein Anliegen, die ältere Generation nicht zu vergessen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr an offiziellen Fahrten teilnehmen konnte. Mit Loic verliert unsere deutsch-französische Gemeindepartnerschaft nicht nur einen engagierten, stets zuverlässigen Unterstützer, sondern auch einen guten Freund. Seiner Frau Marie, die durch ihre Deutschkenntnisse ebenfalls viel zur gegenseitigen Verständigung beigetragen hat, sowie seinen drei erwachsenen Söhnen, gilt unser tiefstes Mitgefühl.





Mit YVES HARDOUIN, der am 15. November im Alter von 90 Jahren verstorben ist, verließ uns



nicht nur der ehemalige Bürgermeister von Margigné, sondern auch ein wichtiger Mitbegründer der Gemeindepartnerschaft. Er hat bereits vor 30 Jahren seine Bürgermeisterkollegen von Cherré und Soeudres davon überzeugt, sich bei der Suche nach einer deutschen Partnergemeinde zusammen zu schließen. Er war auch im Jahr 2000 zugegen, als in Blindheim die Partnerschaft zwischen unseren Gemeinden offiziell besiegelt wurde. Solange es ihm gesundheitlich möglich war, hat er an den offiziellen Partnerschaftstreffen, sei es in Deutschland oder Frankreich, teilgenommen. Dabei hat er sich in Gesprächen gerne an frühere Zeiten erinnert. Wir werden seiner Frau Marguerite, seiner Tochter Chantal und der ganzen Familie unsere aufrichtige Anteilnahme aussprechen.

### **Stromzählerablesung im Gebiet der LEW Verteilnetz GmbH: So können Haushalte in diesem Jahr ihren Zählerstand übermitteln**

Die LEW Verteilnetz GmbH (LVN) erfasst zum Jahreswechsel wieder die Zählerstände im Netzgebiet. Aufgrund der Corona-Pandemie hat LVN die Zählerablesung für dieses Jahr angepasst und bietet den Haushalten verschiedene Möglichkeiten an. Geplant ist, dass die vor Ort meist persönlich bekannten Ableser, die sogenannten Ortsbevollmächtigten, zwischen 28. Dezember und 11. Januar die Haushalte kontaktieren.

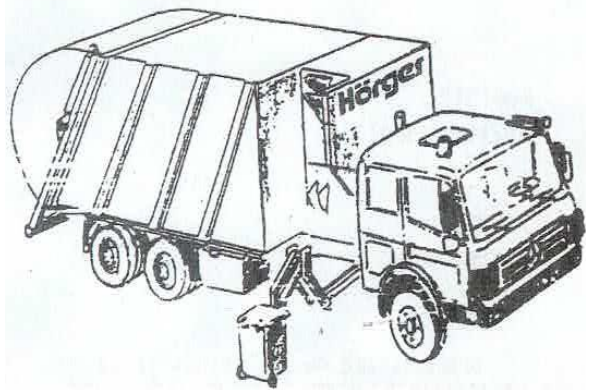
- Wer möchte, kann den Ortsbevollmächtigten Zugang zum Zähler gewähren und den Stromzähler wie gewohnt ablesen lassen. In diesem Fall muss der Kunde nichts weiter unternehmen.
- Wer seinen Zählerstand lieber selbst ablesen möchte, kann dem Ortsbevollmächtigten den Zählerstand direkt an der Haustür oder im Nachgang beispielsweise telefonisch mitteilen.
- Trifft der Ortsbevollmächtigte den Kunden nicht an, hinterlässt er eine Karte mit allen notwendigen Informationen um den Zähler selbst abzulesen.
- In einigen Fällen wird LVN Haushalte auch direkt per Brief informieren und um eine Selbstablesung bitten. Dies ist vor allem in Orten ohne zuständige Ortsbevollmächtigte der Fall.
- In diesem Jahr wird teilweise auch mit einem neuen Ableseverfahren gearbeitet: Einzelne Ableser sind mit einer Handy-App statt gedruckten Ableselisten unterwegs. Für den Kunden ändert sich dadurch nichts.

Bei dem Angebot der Zählerablesung durch die Ortsbevollmächtigten wird auf die konsequente Einhaltung der aktuell geltenden Hygiene- und Sicherheitsregeln geachtet: Die Ortsbevollmächtigten tragen Mund-Nasen-Schutz und achten auf ausreichend Abstand. Sie können sich mittels einer Bescheinigung sowie dem Personalausweis ausweisen. Wer Zweifel an der Befugnis der Ableser hat, kann sich unter der kostenfreien Rufnummer 0800 539 638 1 von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8 und 17 Uhr rückversichern.

Von welchem Stromlieferanten die Haushalte ihren Strom beziehen, spielt bei der Ablesung keine Rolle. Der vom Ortsbevollmächtigten abgelesene aktuelle Zählerstand wird an den jeweiligen Stromlieferanten für die individuelle Stromverbrauchsabrechnung weitergeleitet.

## Leerung der Restmüll- und Papiertonne – Information der Fa. Hörger

Sehr geehrte Damen und Herren,  
der technische Fortschritt macht auch vor den Entsorgungsfahrzeugen nicht halt. Nach dem das System sich in anderen Städten und Gemeinden des Landkreises bewährt hat, werden ab Januar 2021 auch in ihrem Bereich sogenannte Seitenlader zum Einsatz kommen und die Restmüll- und Papiertonne entleeren.



Da die neuen Fahrzeuge nur noch von einer Person bedient werden, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe. Beachten Sie deshalb bitte folgende Punkte:

- Da die Tonnen grundsätzlich nur von einer Straßenseite her aufgenommen werden können, sollten Sie Ihre Tonne **künftig dort aufstellen, wo sie von unserem Fahrzeug nach der ersten Entleerung abgestellt wurde.**
- Wichtig dabei ist, dass die Tonne nicht seitlich oder mit dem Griff zur Fahrbahn steht und sich nah genug am Bürgersteigrand befindet, damit der Greifarm sie erfassen kann. **Auf Ihrer Tonne werden Sie einen Aufkleber vorfinden. Dieser soll Sie bei der richtigen Aufstellung in Zukunft unterstützen.**
- Bitte achten Sie darauf, dass sich zwischen der Straße und der Tonne keine Hindernisse wie zum Beispiel Bäume, Autos, Pfosten usw. befinden.



Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Entgegenkommen und Ihre Unterstützung und verbleiben  
Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Entsorger WRZ Hörger GmbH*

**Ein Hinweis der Gemeinde:** Die Leerung der Biotonne erfolgt durch die Fa. Fisel, dort ändert sich die Entleerung nicht.

## Sparkasse schließt die SB-Geschäftsstelle Blindheim

Die Sparkasse Dillingen-Nördlingen baut Geschäftsstellen ab, unter anderem auch den Geldautomaten an der B16. Die Gemeinde bedauert dies, hat aber keinen Einfluss auf die Geschäftspolitik der Sparkasse. Unten stehend eine diesbezügliche Pressemitteilung der Sparkasse Dillingen-Nördlingen. Bitte nutzen Sie bei Bedarf die dort angesprochenen Serviceleistungen!

*Auszug aus der Pressemitteilung:*

Wir sind im Geschäftsgebiet der Sparkasse Dillingen-Nördlingen weiterhin mit 12 Geschäftsstellen und 13 SB-Geschäftsstellen in der Fläche präsent und nah bei den Kunden. Die Nähe wird durch unsere qualifizierten Kundenberaterinnen und Kundenberater mit „Gesichtern aus der Region“ weiterhin sichergestellt, indem wir eine qualifizierte Kundenberatung – auch zu Hause im Wohnzimmer des Kunden – anbieten. Und für die Erledigung von Serviceaufgaben, die nicht über das Internet erfolgen sollen, stellen wir zusätzliche Serviceleistungen zur Verfügung:

- Geldexpress: kostenfreie Bargeldlieferung bei Bedarf zum Kunden nach Hause.
- Freikuverts: für die kostenfreie Zusendung von Überweisungen und Unterlagen. Diese können kostenfrei in unserem KundenServiceCenter unter 09071 504-0 bestellt werden.
- Übernahme der Busfahrkarten zu uns gegen Vorlage der Busfahrkarte.
- Ganzheitliche Finanzberatung mit dem Sparkassen-Finanzkonzept beim Kunden zu Hause oder diskret im Beratungsraum der Geschäftsstelle.



## "Blindheim unser kleines Weihnachtsdorf" Adventsfensteraktion Frauenbund

Wochentag		Die Adventsfenster leuchten bei:	Adresse
Dienstag	1	Gemischtwaren Schwager	Höchstädter Straße 1
Mittwoch	2	Familie Geis	Donaustraße 38
Donnerstag	3	Familie Stiegler	Mühlstraße 3a
Freitag	4	Familie Stangl	Schloßstraße 12a
<b>Samstag</b>	<b>5</b>	Familie Feistle	Am Ebelfeld 7
<b>Sonntag</b>	<b>6</b>	Familie Leinweber	Klosterbachsiedlung 11
Montag	7	Familie Schaflitzel	Weiherbrunnenstraße 1
Dienstag	8	Heimathaus	Weiherbrunnenstraße 9
Mittwoch	9	Familie Reiner	Hornstraße 32
Donnerstag	10	Familie Kunzmann	Hornstraße 31
Freitag	11	Familie Kapfer	Weiherbrunnenstraße 14
<b>Samstag</b>	<b>12</b>	Familie Rößle	Gartenstraße 12
<b>Sonntag</b>	<b>13</b>	Familie Jahrish	Donaustraße 37
Montag	14	Jutta's Haar-Oase	Donaustraße 2
Dienstag	15	Kindergarten	Petersruhstraße 5b
Mittwoch	16	Familie Seiler	Donaustraße 36
Donnerstag	17	Familie Starz	Am Ebelfeld 33
Freitag	18	Familie Pilz/Sodeikat	Krautgartenweg 6a
<b>Samstag</b>	<b>19</b>	Familie Braun	Klosterbachsiedlung 4
<b>Sonntag</b>	<b>20</b>	Familie Behringer	Bahnhofstraße 11a
Montag	21	Familie Mayer	Donaustraße 6
Dienstag	22	Familie Teige	Klosterbachsiedlung 12
Mittwoch	23	Familie Miebling	Am Ebelfeld 1
<b>Donnerstag</b>	<b>24</b>	Frauenbund Blindheim	Am Kirchplatz

Ab dem angegebenen Termin leuchten die Adventsfenster jeden Abend bis mindestens 27.12. zum stillen Betrachten.... Sie können also ganz in Ruhe, mit Abstand, bei einem Spaziergang, die geschmückten Fenster bewundern und dabei auf dem Weg noch andere vorweihnachtlich geschmückte Häuser entdecken!

**Wir danken bereits jetzt den teilnehmenden Familien für ihre Mühe und wünschen Ihnen allen einen schönen Advent und ein friedvolles Weihnachtsfest!**

### **Offener Bücherschrank**

Lesen Sie gerne? Haben Sie viele Bücher? Auch Bücher, die Sie nicht mehr brauchen, die aber zum Wegwerfen zu schade sind? Dann haben wir was für Sie!

Im Eingangsbereich des Rathauses in Blindheim steht ein „offener Bücherschrank“. Dort kann man nicht mehr gebrauchte Bücher deponieren und im Gegenzug andere Bücher kostenlos mitnehmen. Anonym und ohne Formalitäten.

Zugänglich ist der offene Bücherschrank während der Amtsstunden am Freitag von 16:00 bis 18:30 Uhr.

### **Grünsammelplatz am Hornberg in Blindheim**

Der Grünsammelplatz am Hornberg ist von Dezember bis einschließlich Februar geschlossen. Die überregionalen Grünsammelplätze sind geöffnet.

#### **Notruf-/Servicenummern**

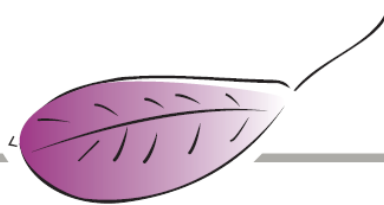
Unfall (Notruf)	110
Feuer	112
Rettungsleitstelle	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116117
Bürgertelefon der VG Höchstädt	(09074) 44-0
Nachbarschaftshilfe der VG Höchstädt	(09074) 44-33
Bestatter auf den gemeindlichen Friedhöfen:	
- Fa. Kleinle: Tel. 09070 272 bzw. 0175 6 23 77 82	
- Fa. Werner: Tel. 09084 92 06 48	
Störungshotline LEW: 0800 539 63 80	
Rieswasser 24-Stunden-Störungshotline: 0800 279 02 79	

*Ich verwirkliche Ihren Traum!*

**Robert  
Brandelik**  
Küchen & Möbel



Wolpertstetten 6a · 89434 Blindheim · Telefon 09070 960835 · [www.rb-kuecheundmehr.de](http://www.rb-kuecheundmehr.de)



**MICHAEL KLEINLE**  
**B E S T A T T U N G E N**

Wir bieten Ihnen:

- Erd-, Feuerbestattung und alternative Bestattungsformen
- persönliche & einfühlsame Beratung
- Überführungen
- Übernahme von Behördengängen
- Große Sargauswahl
- Erstellung von Traueranzeigen
- Vermittlung von Trauer- und Grabschmuck

Michael Kleinle  
Ulmer Straße 31  
86660 Tapfheim  
Tel. 09070 272  
Mobil: 0175 623 77 82

**Bestattungen in Blindheim und Unterglauheim seit 1995**

**BESTATTUNGSUNTERNEHMEN**  
**WERNER**

Erd-, Feuer- und Seebestattungen  
Überführungen im In- und Ausland  
Übernahme aller Formalitäten  
Bestattungsvorsorge  
Trauerdruck  
Sarglager – Bestattungsbedarf  
Auf Wunsch Hausbesuche



86657 Bissingen  
Marktstraße 18  
☎ 09084 920668

**Zulassung für die Friedhöfe in Blindheim und Unterglauheim**

# Dalchini

## Indische Küche



Liebe Kunden,  
seit November liefern wir wieder unsere allseits beliebten Dalchini Indische Küche.

**BITTE BEACHTEN: EINEN TAG VORHER** die Bestellungen uns mitteilen.

Dalchini freut sich auf die Stammkunden und auf neue Gesichter.

*Ihr Dalchini Team.*

**Öffnungszeiten:** Mittwoch und Donnerstag 11:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 20:00 Uhr (Bestellungen bitte einen Tag vorher). Bestellungen unter **0176 41 72 42 77**.

### Unsere Gerichte (nicht scharf)

#### **1) Vegetable Korma**

Verschiedene Gemüse gekocht in einer frischen, cremigen Soße mit Cashewnüssen, weißem Mohn und vielen exotischen Gewürzen und Kräutern.

Menü 1: 9,00 €, Korma, Papadam (Linsensbrot) und indischer Basmatireis

Menü 2: 12,50 €, Korma, Indischer Basmatireis, Papadam (Linsensbrot), Mangolassi (Getränk)

#### **2) Butter Chicken Curry**

Hähnchenfleisch gekocht in einer frischen, cremigen Soße mit Cashewnüssen, vielen Gewürzen und Kräutern.

Menü 1: 9,00 €, Butterchicken, Papadam und indischer Basmatireis

Menü 2: 12,50 €, Butterchicken, Indischer Basmatireis, Papadam (Linsensbrot), Mangolassi (Getränk)

#### **3) Chicken Tikka Masala Curry**

Hähnchenfleisch, Paprika und Zwiebelwürfel als Tandoori vorbereitet und in einer frischen, cremigen Soße mit Nüssen, Joghurt, Gewürzen zusammen gekocht.

Menü 1: 9,50 €, Chicken Tikka Masala, Papadam und indischer Basmatireis

Menü 2: 13,00 €, Chicken Tikka Masala, Indischer Basmatireis, Papadam (Linsensbrot), Mangolassi

#### **4) Rind Kheema**

Rindfleisch gekocht mit exotischen Gewürzen zusammen mit Erbsen und Kräuter

Menü 1: 8,50 €, Rind Kheema, Papadam und indischer Basmatireis

Menü 2: 12,00 €, Rind Kheema, Indischer Basmatireis, Papadam (Linsensbrot), Mangolassi (Getränk)

#### **5) Vorspeise Samosa: 3,00 €**

Kartoffeltaschen zubereitet mit Weizenmehl, Kartoffelcurry und Gewürzen

#### **6) Naan Brot (Indisches Brot): 2,50 €**

**Ab 4. Dezember jeden Freitag und Samstag auch in Höchstädt, Behringer Tankstelle neben Lidl.**